

**Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
armscontrol@seco.admin.ch

2. September 2024

**Vernehmlassung zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585) Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die vorliegend beabsichtigte Änderung des Kriegsmaterialgesetzes und teilen die Auffassung, dass dem Bundesrat die im neuen Artikel 22b festgelegte Abweichungskompetenz im Falle ausserordentlicher Umstände eingeräumt werden soll - dies zur Wahrung der aussen- und sicherheitspolitischen Interessen des Landes, die von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte abweichen. Der Bundesrat erhält damit angemessenen Handlungsspielraum, um die Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial innerhalb der Schranken des Völkerrechts, der internationalen Verpflichtungen der Schweiz und der Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik situativ und zeitlich begrenzt anzupassen. Diese Flexibilität stärkt die Position der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) der Schweiz. Insbesondere im Fall schwerwiegender Krisen oder gar eines Krieges ist somit die Versorgung der Schweiz mit Rüstungsgütern gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Hodel  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber